



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ gem. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufhebung der Ergänzungssatzung

Das Verfahren zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird auf der Grundlage des Beschlusses des Rates (Vorlagennummer: XVI/2025-66V) vom 13.05.2025 gemäß § 41 Abs. 1, lit.) f Gemeindeordnung -GO NRW in Verbindung mit § 34 Abs. 6 BauGB eingeleitet. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2, 3 und Satz 2 BauGB einstufig und gemäß § 34 Abs. 5 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Sinne §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum

vom 04.09.2025 bis einschließlich dem 06.10.2025.

Die Bekanntmachung über die Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“, der Planentwurf und die Begründung können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung) [Bekanntmachungen | Straelen](#) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [Bauleitpläne in NRW](#) und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: [Aufhebung der Ergänzungssatzung Kindergarten Broekhuysen](#)

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen dazu können während oben genannter Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Innenbereichssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Anlass für die vorliegende Aufhebung der am 29.10.2024 durch den Rat der Stadt Straelen beschlossenen Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist, dass die für die Stadt Straelen zuständige Kommunalaufsicht die Rechtmäßigkeit der zur bestehenden Innenbereichssatzung erlassenen Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Frage stellt und folglich nicht als richtiges Instrument für die Ausweisung von Baurecht sieht. Die Verwaltung empfahl dem Rat in seiner Sitzung am 13.05.2025 der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht zu folgen. Die mit ortsüblicher

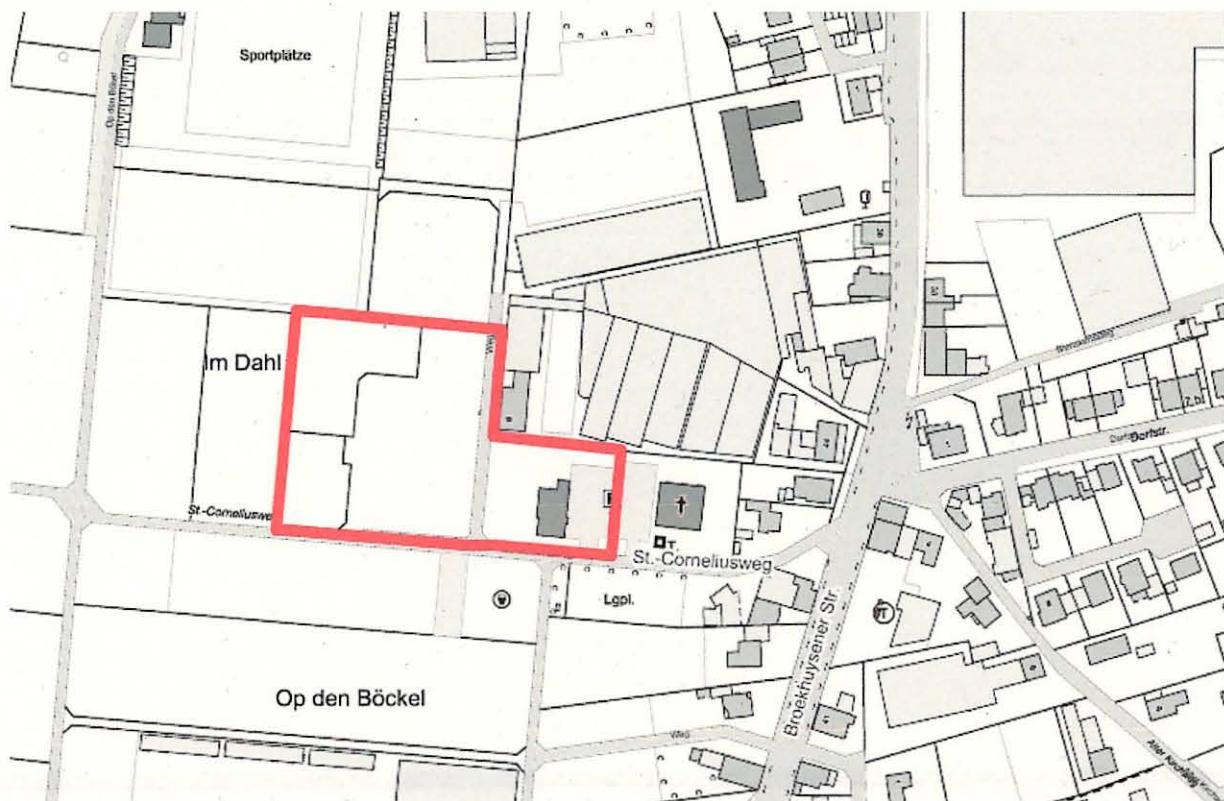
Bekanntmachung vom 07.03.2025 in Kraft getretene Satzung ist demnach aufzuheben. Die Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ erfolgt im formalen Verfahren. Mit der Aufhebung der Ergänzungssatzung wird die planungsrechtliche Ausgangslage nicht verändert. Ihre Aufhebung hat folglich nur deklaratorischen Charakter, die die planungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten der Fläche nicht berührt. Bisher sind durch die Baugenehmigungsbehörde keine Baugenehmigungen im Plangebiet erteilt worden. Die Aufhebung der Ergänzung „Innenbereichssatzung Broekhuysen“ wird nach den §§ 34 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es werden keine Vorhaben durch die Aufhebung der Satzung begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor oder Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten wären.

Ein Umweltprüfung und ein Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht erforderlich.

Parallel zu dem eingeleiteten Aufhebungsverfahren der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“, hat der Rat der Stadt Straelen am 13.05.2025 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 84 „Kindergarten Broekhuysen“ beschlossen.

Ortslage und Geltungsbereich des aufzuhebenden Satzungsbereiches sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht



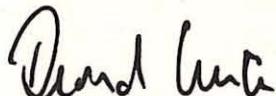
Bekanntmachungsanordnung

Das Verfahren zur Aufhebung der am 07.03.2025 in Kraft getretenen Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen das o.g. Verfahren nach Ablauf von 6 Monaten, gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW, seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 26.08.2025



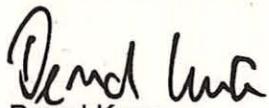
Bernd Kuse
Bürgermeister

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuyzen“ sowie die durchzuführende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 26.08.2025


Bernd Kuse
Bürgermeister